



GEMEINDE LIPPETAL

Pressemitteilung

Meldung vom 20.04.2020

Was bedeuten die neuen Corona-Regelungen für Lippetal?

Bund und Länder haben am 15.04.2020 erste Lockerungen der Corona Regelungen bekanntgegeben. Jetzt wurde bekannt, wie die Regelungen für die nächsten 2 Wochen bis zum 3. Mai für Nordrhein-Westfalen konkret aussehen sollen. Diese haben natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Lippetal. Dazu hier ein erster Überblick:

Kontaktverbot bleibt bestehen

Das Kontaktverbot bleibt in der bekannten Form bestehen. Damit bleiben Zusammenkünfte und Ansammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum untersagt. Auch das Picknicken und Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen sind weiterhin nicht gestattet. Spiel- und Bolzplätze und sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen bleiben weiterhin gesperrt. Zudem können generelle Betretungsverbote für bestimmte öffentliche Orte ausgesprochen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird weiterhin durch das Ordnungsamt der Gemeinde Lippetal kontrolliert.

Kleinere Geschäfte dürfen wieder öffnen

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm dürfen ab Montag (20.04.2020) wieder öffnen – natürlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen.

In der Gemeinde Lippetal gibt es überwiegend kleinere, inhabergeführte Geschäfte. Ein Großteil der Ladenlokale wird somit ab Montag wieder geöffnet haben.

Autohäuser, Fahrradhandel, Buchhandlungen und Einrichtungshäuser ebenfalls wieder offen

Unabhängig von der Größe dürfen ab Montag in NRW auch Autohäuser, Fahrradhändler, Buchhandlungen, Einrichtungshäuser, Tierbedarfsmärkte und Babyfachmärkte unter Beachtung der genannten Auflagen wieder öffnen.

Friseurbesuch voraussichtlich ab 04.05.2020 wieder möglich

Friseurbetriebe dürfen voraussichtlich unter Auflagen zur Hygiene und unter Nutzung persönlicher Schutzausrüstung ihre Arbeit ab dem 04.05.2020 wieder aufnehmen.

Keine privaten Reisen

Private Reisen sind weiterhin zu unterlassen. Die weltweite Reisewarnung bleibt bestehen. Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind weiterhin untersagt.

Keine Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 grundsätzlich untersagt. Darunter fallen neben Messen und Fußballspielen auch große Schützenfeste und Konzerte. Die genaue Definition des Begriffes „Großveranstaltung“ obliegt den Ländern. Hier werden noch ergänzende Regelungen erwartet.

Schulen öffnen schrittweise, Kitas bleiben geschlossen

Um die Schulen wieder auf eine Öffnung bzw. Teilöffnung organisatorisch vorbereiten zu können, wurde von Bund und Ländern eine Vorlaufzeit festgelegt. Diese Vorbereitungsmaßnahmen beginnen am Montag (20.04.2020). Unmittelbar nach Durchführung dieser organisatorischen Maßnahmen sollen die Schulen am 23.04.2020 für prüfungsvorbereitende Maßnahmen und Unterricht ausschließlich nur für Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr noch Schulabschlussprüfungen zu absolvieren haben, geöffnet werden. Vorgesehen ist darüber hinaus, den Schulbetrieb an den Grundschulen am 04.05.2020 zunächst ausschließlich für den Jahrgang 4 wiederaufzunehmen.

Hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind noch einige Detailfragen zu klären. Dazu zählen zum Beispiel die spezielle Reinigung sowie Schülerbeförderung unter Beachtung der Hygieneregeln. Hierzu werden noch konkrete Vorgaben von Seiten des Landes erwartet.

Die erste Teilöffnung erfolgt damit ab dem 23.04. an der weiterführenden Lippetalschule. Die Gemeinde Lippetal als Schulträger arbeitet intensiv mit der Schulleitung und allen weiteren Beteiligten an der Vorbereitung. Um die vorgegebenen Hygieneregeln zum Infektionsschutz sicherzustellen wird es am Montag (20.04.) eine besondere Schulbegehung an der Lippetalschule geben.

Genauere Informationen zum Schulstart für die Abschlussjahrgänge 10 und die Q 2 an der Lippetalschule finden Sie hier: <https://lippetalschule.de/wiederbeginn-des-unterrichts>

Die Kitas bleiben vorerst weiterhin geschlossen.

Die Notbetreuung wird ab dem 23.04. auf weitere Berufe ausgeweitet. Die Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab dem 23.04.2020 können Sie hier einsehen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf

Gastronomie weiterhin geschlossen

Gastronomiebetriebe dürfen vorerst nicht öffnen, viele Gastronomen bieten aber inzwischen einen Lieferservice an. Aktuelle lokale Angebote finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter „Lippetal liefert“ (https://www.lippetal.de/politik_rathaus/buergerservice/Lieferdienste.php)

Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus (CoronaSchVO) vom 16.04.2020 sowie die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) können Sie hier herunterladen:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-16_verordnung_zur_aenderung_von_rvoen.pdf